

Rastatter JFV Neustart



Rastatter JFV Corona-Verordnung Vol. 1 (Stand: 08. Juni 2020)

Für: Spieler*, Eltern, Trainer, Betreuer, Funktionäre, Umfeld des Rastatter Jugend Fußball Verein

VORAUSSETZUNGEN

- Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten.
- Die „Corona-Verordnung“ orientiert sich an der Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg sowie an dem Leitfaden vom Deutschen Fußball-Bund „Zurück auf den Platz“. Die „Corona-Verordnung“ wird immer an die aktuellen Entwicklungen angepasst und kann sich somit fortlaufend ändern.
- Jeder, der am Training teilnimmt, kennt die aktuelle Fassung „Corona-Verordnung“ und hält sich daran.
- Die Teilnahme am Training in der „Corona-Zeit“ ist freiwillig.
- Da es für uns alle eine neue Situation ist, bauen wir auf Euer Verständnis, Euer Mitdenken, Euer Engagement, Eure Solidarität und Eure Flexibilität. Gemeinsam können wir diese Situation positiv gestalten – **Nur zusammen sind wir stark.**

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:
 - Husten
 - Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - Atemnot
 - sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training Beteiligten wird vor jedem Training vom verantwortlichen Trainer der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.



MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, verzichten sie auf die Durchführung.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, müssen dies dem Trainer melden und mit diesem eine Teilnahme besprechen.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining und nur ab Absprache mit dem Trainer möglich.

ORGANISATORISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Es muss immer sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Das ist aktuell der Fall.
- Hygienebeauftragter des Rastatter JFV, bzw. der Stammvereine und Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter wurden über die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins per E-Mail und whatsapp am Montag, 15. Juni 2020, in Kenntnis gesetzt.

ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer, Vereinsmitarbeiter und Platzverantwortliche) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Wer trainiert wann? s. Trainingsplan
- Eine rechtzeitige Rückmeldung an den Trainer (spätestens am Vortag des Trainings bis 18.00 Uhr), ob man am Training teilnehmen kann, ist verpflichtend, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer in der dafür verschickten Excel-Liste. Diese sind in ausgedruckter Form in der Equipment-Garage (neuer Ballraum). Die Listen muss jeder verantwortliche Trainer zeitnah an die Vorstände des JFV zusenden und zusätzlich bis zum Ende der Saison 2020/2021 bei sich archivieren, um mögliche Infektionsketten später nachvollziehen zu können.

ANKUNFT UND ABFAHRT

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist zu verzichten.

- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bitte auch beim Betreten des Sportgeländes darauf achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird (auch mit dem Fahrrad).
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.



AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken (DFB- Zurück auf den Platz), vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden: s. „Die zehn Leitplanken des DOSB“
- **KEIN** Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist.
- Auch während des Trainings immer mind. 1,5 Meter Abstand.
- Ab 01. Juni 2020 dürfen die Gruppengrößen von 5 auf 10 erhöht werden → 9 Spieler + 1 Trainer
- Wir empfehlen vor allem bei den Jugendmannschaften **bis zur E-Jugend** weiterhin in **Kleingruppen von max. 5 Personen zu trainieren** und den Betreuungsschlüssel weiter bei **4 Spielern und 1 Trainer** zu belassen.
- Ab dem 01. Juni 2020 gibt es keine Platzbeauftragten mehr bei den Trainingseinheiten → die Trainer sind also noch mehr gefordert, die Regeln einzuhalten.
- Jede Mannschaft kann mit max. 30 Spielern auf einem Platz trainieren. Wir behalten es trotzdem bei, dass jede Mannschaft bis auf Weiteres nur einmal pro Woche trainieren darf und max. eine Mannschaft auf einem Platz trainiert.
- Der Ball darf nicht mit der Hand berührt werden. Außer: jeder Spieler bringt eigenen Ball mit. Der Torhüter muss Handschuhe tragen.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn eigenes Training geplant ist.
- Am Wochenende bleibt das Sportgelände bis auf Weiteres geschlossen.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht erlaubt.
- Der Zugang zu den Toiletten ist möglich.
- Händewaschen vor und nach jedem Training mit Seife beim Schuhputz-Trog.
- Das Clubheim hat unter den geltenden Gastronomierichtlinien der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg geöffnet.
- Nur ein Trainer pro Mannschaft darf Material und Bälle holen.
- Nach dem Training müssen das Material und die Bälle desinfiziert werden.

BESONDERHEITEN FÜR KINDERRAINING BIS F-JUGEND

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sekunden = 2 x das „Happy Birthday“ singen) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.



- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Trainingsmaterial wird nur vom Trainer geholt und weggebracht und muss nach der Nutzung desinfiziert werden.

ERGÄNZENDE HINWEISE

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln.
- Zur Einhaltung der Distanzregeln finden weiterhin keine sozialen Veranstaltungen des Vereins statt. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen.

KOMMUNIKATION

- Die „Corona-Verordnung“ wird vor der Aufnahme des Trainings an alle Vereinsmitarbeiter (durch Team Neustart), Trainer (durch Team Neustart), aktiven Spieler (durch Trainer) und Eltern (durch Trainer) per E-Mail versendet.
- Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an unseren Hygienebeauftragten, wenden.
- Die „Corona-Verordnung“ hängt am Eingang des Sportgeländes.

Übungssammlungen für alle Altersgruppen vom SC Freiburg:

<https://www.scfreiburg.com/node/47408>

Und jetzt: Viel Spaß mit dem runden Leder!

Eure Vereinsführung,



* Aus Gründen der Lesbarkeit wird im ganzen Dokument bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch auch immer die weibliche Form mitgemeint.